Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: **SB-8/2021 3. Ergänzung**

Fachbereich: **Ordnungsverwaltung**

Beratungsfolge	**Termin**
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2022

Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten
hier: Abschluss des Projekts

a) Erläuterung:

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport hatte mit Aufforderung vom 17.12.2020 die hessischen Kommunen eindringlich auf die Problematik und die Handlungsdefizite bei der Erfassungspflicht von Altablagerungen und Altstandorten aufmerksam gemacht. Es handelt sich hierbei um eine kommunale Pflichtaufgabe, die sich aus §8 Abs. 4 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) ergibt.
Nach den Unterlagen des Ministeriums waren bis zum Zeitpunkt der Mitteilung mehr als 75% der hessischen Gemeinden ihren Erfassungspflichten bisher noch nicht nachgekommen. Im Schwalm-Eder-Kreis bestand gemäß der Anlagen zum Schreiben des Ministeriums Handlungs-bedarf bei 25 von 27 Kommunen.

Der Schwalm-Eder-Kreis hatte daraufhin mit Schreiben vom 20.01.2021 ebenfalls auf die Verpflichtung der aktiven Unterstützung und Mitarbeit der Kommunen nach dem Hessischen Altlasten- und Bodenschutzgesetz hingewiesen und einen Sachstandsbericht der kreisangehörigen Gemeinden und Städte bis zum 01.03.2026 angefordert. Der Sachstandsbericht wurde seitens der Stadt Homberg fristgerecht vorgelegt.

Die Anordnung des Ministeriums ist gemäß § 50, Absatz 3 HGO den betroffenen Stadtverordneten bekannt zu machen. Das wurde mit Sachstandbericht vom 22.04.2021 umgesetzt.

Seitens der Stadt Homberg wurde zu dieser Thematik folgendes veranlasst:

In den Jahren 2008 bis 2014 wurden durch ein Büro für Geotechnik kommunale Altlastenverdachtsflächen untersucht, dokumentiert und an das Regierungspräsidium Kassel gemeldet. Die Untersuchungen wurden aus einer Landeszuwendung zur Erfassung und Validierung von Altflächen gemäß Ziff.2.1.1 der Altlasten-Finanzierungsrichtlinien (AFR) gefördert. Es handelte sich dabei um das Abschlussprogramm kommunale Altlastenbeseitigung.

Die Anmeldung im Fachinformationssystem DATUS erfolgte Anfang 2021 durch die Ordnungsverwaltung. Ab Februar 2021 wurde dann das kommunale Gewerberegister auf entsprechende relevante Informationen zur Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten ausgewertet und mögliche relevante Fälle digital an das hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) gemeldet. Die Datenerfassung wurde am 04.11.2022 abgeschlossen. Gleichzeitig erfolgte die Schlussabstimmung der erfassten Datensätze mit dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie.

Das Thema wurde seit Anfang Februar 2021 durch eine Arbeitsgruppe der Verwaltung begleitet. Bei monatlichen Treffen, wurde der Sachstand der Eingaben abgestimmt.

Alle aktuellen Gewerbeabmeldungen werden standardmäßig auf eine Eingabepflicht in das Datenübertragungssystem DATUS überprüft, sodass zukünftig keine Nacherfassungen mehr erforderlich sein werden.

Das Projekt Nacherfassung von Altablagerungen und Altstandorten gem. §8 Abs. 4 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) ist mit der Abschlussmeldung an das Regierungspräsidium Kassel über den Schwalm-Eder-Kreis abgeschlossen.

Die Bearbeitung des Themas erfolgt durch das gemeinsame Ordnungsamt der Stadt Homberg und der Gemeinde Knüllwald.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der Schlussbericht zur Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten wird zur Kenntnis genommen.
Der Schlussbericht wird dem Regierungspräsidium Kassel über dem Schwalm-Eder-Kreis vorgelegt.